



## Allgemeine Hafenordnung / Vertragszusatz für Bootsplätze

Dieser Hafen ist in Privatbesitz

**In diesem Hafen gelten zusätzlich zu den gesetzlichen Regeln und Bestimmungen alle in dieser Hafenordnung aufgeführten Anweisungen:**

1. Damit andere Boote oder die Stege nicht beschädigt werden, ist beim An- und Abtauen des Bootes besondere Vorsicht angesagt. Seitlich sind bei Bedarf genügend Fender anzubringen.
2. Die Boote sind parallel zum Boxentrenner oder mit dem Heck zur Boje zu befestigen.
3. Die Anlegeplätze bei der Tank- und Fäkalienabsaugstelle sind für deren Nutzung reserviert und somit sofort nach Gebrauch frei zu geben.
4. Der Schlüssel für das Stegtor kann beim Restaurant Mathildan Marina gegen ein Pfand von € 20.00 abgeholt werden. Es wird nur ein Schlüssel pro Platz abgegeben. Dieser Schlüssel darf nicht an Drittpersonen ausgehändigt werden.
5. Es ist darauf zu achten, dass das Stegtor immer geschlossen ist.
6. Bei längerer Abwesenheit (leerer Liegeplatz) muss dies dem Hafenmeister mitgeteilt werden. Der Vermieter ist berechtigt, diesen Platz während der Abwesenheit weiter zu vergeben. Diese Option ist in der Platzmiete berücksichtigt.
7. Alle Gäste müssen sich beim Hafenmeister (Restaurant Mathildan Marina) anmelden.
8. Für alle Platzmieter ist die Benutzung der Infrastruktur im Hafen frei. Dazu zählen die sanitären Einrichtungen, Strom- und Wasseranschluss, Fäkalienabsaugung und die Abfallentsorgung. Die Entsorgung von Sonderabfällen im Hafen (z.B. Öl) ist verboten. Elektrizität darf nicht für Bootsheizung benutzt werden.
9. Um allfällige Unfälle zu vermeiden, müssen die Stege von Tauen und anderen losen Gegenständen freigehalten werden.
10. Die Eltern tragen die volle Verantwortung für die Sicherheit ihrer Kinder.
11. Schwimmen im Hafengebiet ist verboten.
12. Die Hunde sind an der Leine zu führen und deren Kot ist vom Halter sofort aufzunehmen.
13. Beachten Sie die Platzierung der Rettungsgeräte und der Feuerlöscher im Hafengebiet.
14. Offenes Feuer im Hafengebiet und in den Booten ist nicht gestattet. Hierfür gibt es spezielle Grillstellen auf dem Hafengebiet.
15. Die Höchstgeschwindigkeit im Hafengebiet ist auf 5 Knoten/h begrenzt.
16. Mögliche Schäden an Fremdbooten, an den Stegen und an sonstigen Gegenständen im Hafengebiet sind unverzüglich beim Hafenmeister zu melden.
17. Die Abfälle sind zu trennen und an den ausgewiesenen Stellen entsprechend zu entsorgen.
18. Die PKW-Abstellplätze sind für die Gäste und Platzmieter gebührenfrei. Langzeitparkierung sind nicht erlaubt.
19. Trailerstellplätze können für €40.00 / Monat gemietet werden.
20. Die Ruhezeiten zwischen 23.00 - 7.00 Uhr sind unbedingt einzuhalten.
21. Der Hafenmeister ist befugt alle diejenigen, die die Hafengeordnung missachten, vom Hafengebiet zu weisen.

**Hafenmeister:** Maria Rantanen Tel. +358 40 592 04 61 oder +358 2 250 24 32

**Platzreservierungen:** [www.satamapaikka.com](http://www.satamapaikka.com)

**PropDev Oy**  
Salo, 9. Februar 2016